



MARKMILLER
SUPPLY OF SERVICES GMBH

ERFOLGREICH

HUBARBEITSBÜHNEN BETRIEBEN

Fachbuch

nach der DGUV Regel 100-500,
dem DGUV Grundsatz 308-008
und 308-009 Stufe 2b

- Herausgeber:** © Verlag MARKMILLER supply of services GmbH
Haselünner Str. 19, 49770 Herzlake
Tel. 05962/938 97 97, Fax 05962/938 97 87
info@markmiller-web.de
www.markmiller-web.de
- Redaktion:** Redaktionsteam
MARKMILLER supply of services GmbH
- Autor:** Armin Markmiller
- Druck:** MARKMILLER supply of services GmbH
- Bestell-Nr.:** HUB-TB-0088
- Auflage:** 2024 12.1 Überarbeitete Auflage

Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung sowie die Verwertung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Autors.

Die Informationen in diesem Buch sind sorgfältig erhoben und geprüft worden. Dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Unsere Bildungsmittel werden ständig aktualisiert. Verbesserungsvorschläge oder Anregungen sind jederzeit willkommen.

1. Rechtliche Grundlagen	
• Für Bediener/innen sind besonders wichtig...	7
• Anweisungen...	7
• Das berufsgenossenschaftliche Regelwerk – DGUV...	7
• Beispiele für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	7
• Anforderungen an Bediener/innen	8
• Auswahl der Bediener/innen	8
• Gliederung der Ausbildung	9
• Ausbildung von Teleskopfahrer/innen	10
• Ausbildung von Gabelstaplerfahrer/innen	10
• Verantwortung von Bediener/innen	12
• Rechtsfolgen	13
2. Unfallgeschehen	
• Arbeitsunfälle mit Hubarbeitsbühnen	14
• Fehlverhalten von Hubarbeitsbühnen-Bedienern/innen	14
• Einsinken der Stützen in den Boden	15
• Belastungsklassen	17
• Abstützung am Hang	18
• Umsturz von Anhängerbühnen	18
• Quetschen zwischen Geländer und Gebäudeteilen	19
• Umsturz durch Vertiefungen und Bodenöffnungen	19
• Sinn und Zweck der Ausbildung	20
• Sicheres und umsichtiges Bedienen	20
• Persönliche Schutzausrüstung	21
• Bereitstellung	21
• Unterweisung/Schulung	21
3. Aufbau und Funktion von Hubarbeitsbühnen	
• Einteilung der Hubarbeitsbühnen	23
• Gruppen und Typen	23
• Beispiel: Selbstfahrende Raupenbühne	24
• Beispiel: Selbstfahrende Scherenbühne	26
• Beispiel: Selbstfahrende Gelenkteleskopbühne	28
• Beispiel: LKW-Arbeitsbühne	29
• Beispiel: Teleskopstapler	30
• Typenschild (Fabrikschild)	32
• Antriebsarten	33
• Dieselantrieb	33
• BI-Energie	33
• Elektroantrieb	33
• Die Antriebsbatterie laden	34

4. Betrieb allgemein

•	Anzeige und Führungsinstrumente	35
•	• Allgemein	35
•	• Bedienung (Beispiel Raupenbühne)	35
•	• Bedienung (Beispiel Gelenkteleskopbühne)	36
•	• Bedienung (Beispiel LKW-Arbeitsbühne)	39
•	• Bedienung (Beispiel Anhängerarbeitsbühne)	40
•	• Bedienung (Beispiel Teleskopstapler mit einer Arbeitsbühne)	42
•	• Allgemein	43
•	• Notablass (Beispiel Gelenkteleskopbühne)	43
•	• Notablass (Beispiel Scherenbühne)	44
•	• Boden Notbedienung (Beispiel Gelenkteleskopbühne)	45
•	Sicherheitseinrichtungen (Beispiele)	46
•	• Batterieabtrennung	46
•	• Photozelle	46
•	• Zustimmungsvorrichtung zur Bewegung des Pantographen	47
•	• Tragfähigkeitssensor des Korbes	47
•	• Wasserwaage	48
•	• Notanhalteknopf	48
•	• Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit	49
•	Reichweitendiagramm	50
•	• Arbeitsbereich	50

5. Regelmäßige Prüfungen

•	Prüfungsarten	51
•	• Grundsätzliches	51
•	Prüfungen in Verantwortung des Herstellers	51
•	• Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme	51
•	Prüfungen in Verantwortung des Betreibers	52
•	• Außerordentliche Prüfungen	52
•	• Anforderungen an Sachverständige und Sachkundige	53
•	• Regelmäßige Prüfungen	53
•	• Prüfungen von Fahrzeugen mit Diesel-Verbrennungsmotor	54
•	• Prüfplakette	54
•	Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bedienenden	55
•	• Der Ablauf in der Übersicht	55
•	• Tägliche Kontrollen z.B.	56

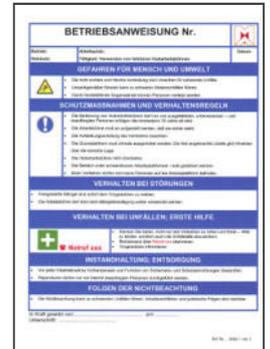
6. Sondereinsätze

•	Arbeitseinsatz	57
•	Arbeiten bei Wind	57
•	Schutzmaßnahmen gegen Stromschläge	58
•	Sicherheitsabstand	60
•	Arbeiten auf gefrorenem oder schneebedecktem Boden	61
•	Arbeiten auf lockerem oder weichem Boden	61
•	Transport/Übernahme von Lasten	63
•	Verwendung bei Grünschnitt-Arbeiten	65
•	Reparatur und Wartung von Dächern	66
•	Weitere Sondereinsätze	66
•	Transport der Maschine	67
•	Laden und Abladen mit Rampen	67

Für Bediener/innen sind besonders wichtig...

Anweisungen...

- Betriebsanweisungen des Unternehmens
- Bedienungsanleitungen des Herstellers
- Regelwerke



Das berufsgenossenschaftliche Regelwerk – DGUV...

- Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung von Bediener/innen von Hubarbeitsbühnen“
- DGUV Grundsatz 308-002 „Grundsätze für die Prüfung von Hebebühnen“

Muster



Beispiele für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen



Wichtig!

Halten Sie sich an die genannten Vorschriften. Sie handeln eigenständig für die Firma und könnten bei Schäden hierfür haftbar gemacht werden. OWiG § 9 „Handeln für einen anderen“.

Arbeitsunfälle mit Hubarbeitsbühnen

Fehlverhalten von Hubarbeitsbühnen-Bedienern

In jedem Jahr kommt es zu Unfällen mit Hubarbeitsbühnen, die so schwer sind, dass an die Berufsgenossenschaft eine Meldepflicht besteht; weitere Unfälle führen zur Zahlung einer Unfallrente durch die Berufsgenossenschaft und bei manchen schweren Unfällen sind die Verletzungen tödlich. Im Folgenden sollen die wichtigsten Unfallarten kurz beschrieben werden.

Unfallursachen sind:

- Falsches Steuern der Bühne durch den/die Bediener/in.
- Technische Mängel an den Hubarbeitsbühnen.
- Äußere Einwirkungen wie z.B. Umsturz einer Hubarbeitsbühne, die von einem Brückenkran angefahren wurde.

Vor dem Aufstellen prüfen:

- Ist der Untergrund ausreichend tragfähig und für den Stützdruck ausgelegt?
- Gibt es Hohlräume, wie Kanäle, Keller Tiefgaragen oder sonstige Gewichtsbeschränkungen für den Untergrund?



Einteilung der Hubarbeitsbühnen

Gruppen und Typen

Gruppe A:

Mobile Hubarbeitsbühnen, bei denen nach Angabe des Herstellers die vertikale Projektion des Flächenmittelpunktes der Arbeitsbühne (des Korbes) bei maximaler Chassisneigung immer innerhalb der Kippkante liegt.

Gruppe B:

Alle sonstigen mobilen (fahrbaren) Hubarbeitsbühnen.

Typ 1:

Fahren ist nur in Transportstellung zulässig.

Typ 2:

Fahren mit angehobener Plattform ist nur von einem Steuerpult am Untergestell erlaubt (Sondergeräte).

Typ 3:

Fahren mit angehobener Plattform (Arbeitskorb) und Steuerung von oben ist möglich.

Beispiele:

- **Typ 1a**
- Personenlift mit Abstützung
- **Typ 1b**
- Anhängerarbeitsbühnen und Lkw-Arbeitsbühnen
- **Typ 3a**
- Stempelmastbühnen und Scherenbühnen
- **Typ 3 b**
- selbstfahrende Gelenkteleskope und Teleskopbühnen



Anzeige und Führungsinstrumente

Allgemein

Jede Vorrichtung verfügt über Beschreibungen, welche die jeweiligen Funktionen kurz erklären.

Die Beschreibungen des Herstellers müssen gelesen und verstanden werden.



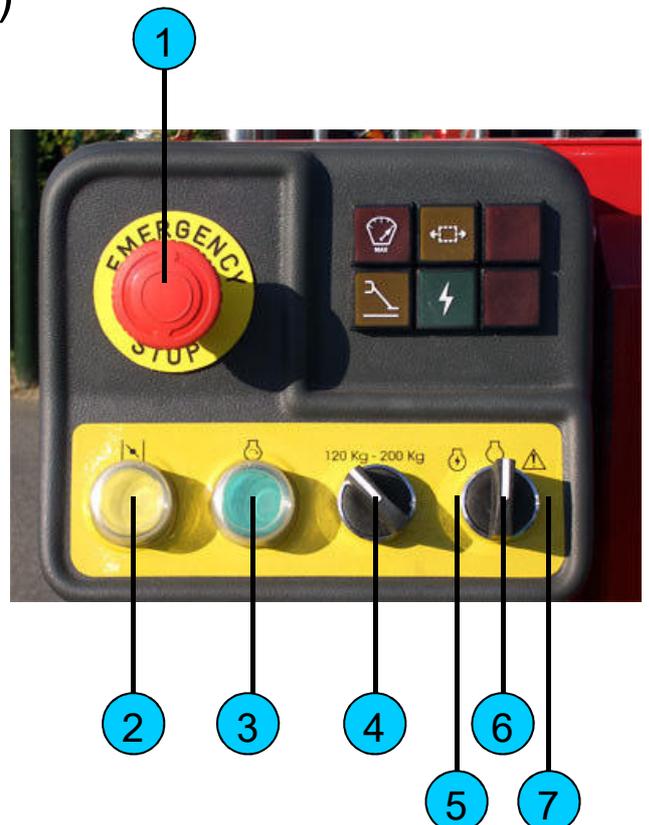
Details befinden sich in der dazugehörigen Bedienungsanleitung!
- Gerätebezogene Einweisung -

Muster

Bedienung (Beispiel Raupenbühne)

Beispiel Raupenbühne

1. Notaus
2. Vorglühen
3. Starten
(Elektro, -Verbrennungsmotor)
4. Belastung
(120 kg – 200 kg)
5. Links Elektrobetrieb
6. Mitte Verbrennungsmotor
7. Rechts Notablass





markmiller

SUPPLY OF SERVICES GMBH

„Erfolgreich Hubarbeitsbühnen bedienen“ ist ein Lehrbuch, das alle für die Prüfung notwendigen Lehrinhalte leicht und verständlich vermittelt.

Auf 67 Seiten mit 55 Fotos, 95 Grafiken und 5 Tabellen finden Sie alle Themen zur Ausbildung zum/r Hubarbeitsbühnenbediener/in nach der DGUV Regel 100-500 und dem DGUV Grundsatz 308-008.

Kapitel:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Unfallgeschehen
3. Aufbau und Funktion von Hubarbeitsbühnen
4. Betrieb allgemein
5. Regelmäßige Prüfungen
6. Sondereinsätze

© MARKMILLER supply of services GmbH

Haselünner Str. 19, 49770 Herzlake

Tel. 05962/938 97 97, Fax 05962/938 97 87

info@markmiller-web.de www.markmiller-web.de

Bestell-Nr.: HUB-TB-0088